

Schutzkonzept ExamPrep, 8.1.2021

Folgende Regeln gelten für alle:

1 Allgemeines

1.1 Grundlagen

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion bzw. des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) des Kantons Zürich. Es ist für alle Studierenden und Mitarbeitenden der ExamPrep verbindlich.

1.2 Kommunikation des Schutzkonzepts

Sämtliche Studierende der ExamPrep sowie die Mitarbeitenden werden über das Schutzkonzept informiert:

- Studierende
- Lehrpersonen
- Mitarbeitende Sekretariat & Informatik
- Reinigungskräfte

1.3 Besucher

Personen, die nicht der Schule angehören, werden nur, wenn absolut nötig, eingeladen.

2 Verhalten

2.1 Hygiene- und Verhaltensregeln

Die folgenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten ohne Einschränkung für alle Personen:

Maskenpflicht überall, ausser:

- **während dem Essen und Trinken**

Generell gilt:

- **Abstand einhalten (mind. 1,5 Meter) zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Studierenden sowie zwischen Studierenden, auch mit Maske**
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren
- Aufs Händeschütteln ist ganz zu verzichten
- In die Masken Husten oder Niesen
- Bei **Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) zu Hause bleiben, sich testen lassen und zu Hause auf Testresultat warten**
- Nur nach telefonischer Anmeldung zur Arztpraxis oder Notfallstation gehen
- Kein Essen und Trinken teilen
- Korrektes Verhalten gemäss Regeln des BAG auch ausserhalb der Schule
- Alle Mitarbeitenden und Studierende sollen auch ausserhalb der ExamPrep den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden, sofern dies für die entsprechende Tätigkeit oder Ausbildung nicht zwingend erforderlich ist.

2.2 Social-Distancing

Zwischen Personen ist grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zwischen Lehrpersonen und Studierenden soll dieser Abstand ebenfalls eingehalten werden (auch in den Unterrichtsräumen, Gängen, Sekretariat und der Küche). Mitarbeitende können in ihrem Arbeitsbereich einen Bereich abgrenzen, der nicht betreten werden darf (z. B. mit Klebeband). Es gilt **Maskenpflicht, siehe 2.1.**

2.3 Verhalten ausserhalb der ExamPrep und im öffentlichen Verkehr

Die Abstandsregeln sind auch ausserhalb der Schule sowie auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause zurück einzuhalten (Verhaltensregeln öffentlicher Verkehr). **Das Tragen von Hygienemasken auf dem Schulweg im öffentlichen Verkehr ist obligatorisch.** Schutzmasken (1 pro Person) können beim Sekretariat bezogen werden.

2.4 Plakate des BAG

Das BAG-Plakat mit den Hygieneregeln ist an Türen der Schule gut sichtbar angebracht. Das Plakat an den Zimmern zeigt ebenfalls den Richtwert der maximalen Personenzahl an, die sich in den Räumen aufhalten dürfen.

2.5 Handhygiene

Alle Personen waschen sich regelmässig mit Wasser und Seife die Hände.

Generell gilt, dass gründliches Händewaschen wirksamer ist als der Einsatz von Desinfektionsmitteln.

Am Ein-/Ausgang der Räume stehen Hand- Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Vor und nach Betreten von öffentlich zugänglichen Orten sowie vor und nach Nutzung von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern, Tablets, Kaffeemaschinen oder Büchern etc. müssen die Hände gewaschen, sowie die Geräte mit den dafür vorgesehenen Mitteln gereinigt werden.

2.6 Masken und individueller Schutz

An der ExamPrep **müssen von allen Masken getragen werden**. Beim Sekretariat sind Masken vorhanden, beispielsweise für Besucher. Achtung: **Vor dem Anziehen einer Maske müssen zwingend die Hände gewaschen werden! Auf ein korrektes Tragen soll geachtet werden (Mund und Nase müssen bedeckt sein)**. Gebrauchte Masken werden in einem kleinen Plastikbeutel im Abfall entsorgt.

2.7 Personen mit Symptomen

Studierende und Mitarbeitende mit Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) bleiben zu Hause in Isolation und lassen sich auf COVID-19 testen, die Schulleitung und das Sekretariat werden umgehend informiert.

2.8 Besonders gefährdete Personen

Momentan haben alle Mitarbeitenden und Studierenden und besonders gefährdete Personen das Recht, von der Arbeitsleistung vor Ort oder vom vor-Ort-Unterricht dispensiert zu werden. Als besonders gefährdet gelten folgende Personen:

Personen ab 65 Jahren, Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs; besondere Gefährdung wird durch eine schriftliche Erklärung der Studierenden/ Mitarbeitenden und/oder durch Vorlegung eines ärztlichen Attests geltend gemacht.

Es werden gemäss den arbeitsrechtlichen Vorgaben zu COVID-19 Lösungen gesucht. Nach Möglichkeit werden adäquate Ersatzarbeiten zugewiesen und/oder Unterricht von zu Hause aus organisiert. Momentan werden alle Lektionen via Zoom gestreamt.

- **Studierende:** Massnahmen in Absprache mit Schulleitung/ Lehrkräften → Unterricht über Zoom, mehr Distanz in der Schule, Plexiglasscheiben und andere Distanzierungsmassnahmen möglich.
- Lehrpersonen: Massnahmen in Absprache mit Schulleitung.
- Sonstige Mitarbeitende: Massnahmen in Absprache mit Schulleitung.

Möchten die Mitarbeitenden mit Risiko dennoch vor Ort arbeiten, bestätigen sie dies in einer schriftlichen Erklärung, dass sie in Kenntnis der gesundheitlichen Risiken und der an der Schule umgesetzten Schutzmassnahmen die Arbeit in der Schule aufnehmen wollen. Die unterschriebene Erklärung wird anschliessend im Personaldossier abgelegt.

Es stehen Plexiglasschutzscheiben für Pulte von exponierten Personen zur Verfügung.

2.9 Informationspflicht bei Symptomen oder Krankheit

Bei krankheitsbedingten Abmeldungen fragt die Schule nach, ob es sich um Corona-Verdachtsfälle handelt.

- Meldungen der Studierenden erfolgen an die Schulleitung (B. Freimann: 044 720 06 67) und das Sekretariat (info@examprep.ch, 044/720 06 67)
- Lehrpersonen und Mitarbeitende melden sich bei Frau B. Freimann und dem Sekretariat

2.10 Auftreten von (Covid-) Krankheits- Symptomen in der Schule

Zeigen sich in der Schule die obengenannten Symptome, **muss die Person sofort isoliert werden**. Falls Wartezeiten entstehen, hält sich die symptomatische Person allein in einem gut belüfteten Raum auf. Die Person vermeidet jeglichen Kontakt zu anderen Personen. Erwachsene mit Krankheitssymptomen begeben sich möglichst ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrs (öV) nach Hause. Bei Studierende klärt die Schule die Möglichkeiten für den Heimweg ab. Die Nutzung des ÖVs ist möglichst zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, ist der/die Studierende auf das Verhalten im öV aufmerksam zu machen (Schutzmaske tragen, Hygiene- und Abstandsregel einhalten). **Die Person lässt sich testen und bleibt mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 48 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.**

2.11 Personen sind positiv auf COVID-19 getestet

Wenn eine Studentin, ein Student oder eine Mitarbeitende, ein Mitarbeiter positiv getestet worden ist, muss die **Schulleitung (B.Freimann: 044 720 06 67) umgehend informiert werden**. Diese meldet dies dem MBA. Über weitere Massnahmen an der Schule entscheidet die Schulleitung gemäss den angeordneten Massnahmen des Kantonsärztlichen Dienstes via MBA.

2.12 Contact Tracing

Das Contact Tracing klärt wichtige Fragen und ordnet in Verantwortung des Kantonsärztlichen Dienstes Quarantänemassnahmen an:

- Ist in den 48 Stunden vor Symptombausbruch der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen immer eingehalten worden?
- Mit wem hat ein enger Kontakt (weniger als 1,5 Metern, über 15 Minuten) ohne Tragen einer Schutzmaske oder anderer Schutzvorrichtungen bestanden?

Wo nötig, werden verbindliche Quarantänemassnahmen angeordnet.

2.13 Personaleinsatz

Lehrpersonen und Verwaltungs-/Informatik-/Reinigungspersonal

Die Mitarbeitenden erbringen ihre Arbeitsleistung vor Ort oder von zuhause aus im Rahmen des Stundenplans. Mitarbeitende erbringen ihre Arbeitsleistung vor Ort oder von zuhause aus auch dann, wenn sie mit besonders gefährdeten Personen im selben Haushalt leben oder Betreuungsaufgaben für eigene Kinder wahrnehmen müssen. Ausser es ist anderweitig in beiderseitigem Einvernehmen abgemacht.

2.14 Präsenzpflicht

Studierende

Gesunde Studierende sind nicht verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Individuell kann der Unterricht auch online über Zoom besucht werden, in Absprache mit der Schulleitung.

3 Räumlichkeiten

3.1 Ausstattung Hygienestationen

An sensiblen Punkten (Haupteingang, Sekretariat, Lehrerzimmer usw.):
Desinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang
Desinfektionsmittel in allen Schulzimmern, Küche, Computerraum, und Sekretariat

3.2 Gebäudeeingang

Um Ansammlungen/Warteschlangen vor dem Gebäudeeingang zu verhindern, ist die Türe offen.

3.3 Gänge und Treppen

In den Gängen darf sich niemand aufhalten. Auch in der Küche und im Eingangsbereich wird der Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten. Tische und Stühle werden nicht verschoben.

3.4 Schulzimmer

Die Schulzimmer sind nach dem Richtwert von vier Quadratmetern pro Person eingerichtet. Die Bestuhlung wird für die maximale Anzahl Studierende pro Klassenzimmer im 1,5m-Abstand mit Bodenmarkierungen festgehalten. Der Bereich der Lehrperson für das Unterrichten wird ebenfalls mit Bodenmarkierung eingezeichnet.

3.5 Toiletten

Auf den Türen der WC's wird mit Plakaten auf die Abstandregel und die Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Pro Toilette sind maximal 2 Personen zugelassen.

3.6 Verschiedene Räume

An den Türen sämtlicher Räume wird mit einem Plakat auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht und die max. Anzahl Personen für diese Räume deklariert (Richtmass: 1 Person/4 m²).

3.7 Lehrerarbeitszimmer (Büro Dr. Graneli und weitere)

An den Türen wird mit einem Plakat auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht und die max. Anzahl Personen deklariert (Richtmass: 1 Person/4 m²).

3.8 Sekretariat

Auf dem Sekretariat sind zwei Plexiglasscheiben aufgestellt. Die Anzahl der Besuchenden wird auf max. 4 Personen beschränkt. Vor dem Sekretariat werden Distanzmarkierungen mit Klebeband gekennzeichnet. Die Türe des Sekretariats bleibt während den Pausen geöffnet.

3.9 Computerraum/ unteres Schulzimmer /oberer Vorbereitungsraum Lehrer

Die max. Personenzahl muss eingehalten werden. Vor und nach der Nutzung von Geräten müssen die Hände gereinigt werden. Geräte müssen an den angefassten Stellen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel resp. Lavabo mit Seife steht in den Räumen zur Verfügung.

3.10 Küche

In der Küche oder in anderen Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln während allen Aktivitäten einzuhalten. Externe Gäste sind in der Küche nicht zugelassen.

Es gelten insbesondere folgende Massnahmen für die Küchenbenutzung:

- Der Bereich Selbstbedienung ist in allen Bereichen geschlossen. Dies gilt auch für die Geschirr- und Besteckabgabe.
- Die Zahl der Küchenbenutzenden, die sich gleichzeitig in der Küche aufhalten, ist begrenzt und richtet sich nach dem Mass 1 Person/4 m².
- Es gilt in der ganzen Küche der allgemeine Abstand von 1.5 Metern, dadurch stehen nur 6 Sitzplätze zur Verfügung.
- **Eigenes Geschirr & Besteck mitnehmen, oder Einweg Material verwenden. Die schuleigenen Schränke sind abgesperrt.**
- Mikrowellen und Kühlschrank benutzen sind erlaubt. Davor und danach Hände mit Seife waschen oder desinfizieren, Griff vom Kühlschrank desinfizieren.

3.11 Belüftung in den Räumen

In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. In den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Lektion. Dyson-Geräte (Büro Dr. Graneli) durchmischen die Luft, bringen aber keine frische Aussenluft in die Räume. Entsprechend sind sie für die Verteilung der Viren eher förderlich und zurzeit nicht einzusetzen (REHVA COVID-19 Leitfaden, Suisstec, 3.04.20).

4 Reinigung

4.1 Oberflächen

Die Reinigung putzt Kontaktflächen und neuralgische Stellen regelmässig (mehrmals täglich). Ein erhöhter Reinigungsbedarf ist mit dem Sekretariat zu klären. Reinigungsmittel können beim Sekretariat bezogen werden damit bei Bedarf jederzeit Oberflächen, Griffe etc. selber gereinigt werden können. **In den Schulzimmern ist jeweils die Lehrperson für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich und sorgt dafür, dass genutztes Material nach Gebrauch desinfiziert wird.**

4.2 Abfallbehälter und Abfallentsorgung

Abfallbehälter werden regelmässig geleert. Bei der Entsorgung sollen Handschuhe getragen werden. Ist dies nicht möglich, muss darauf geachtet werden, mit dem Abfallgut nicht in Berührung zu kommen und danach die Hände gut zu waschen.

4.3 Toiletten

Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt. In den Toiletten braucht es kein Desinfektionsmittel.

5 Unterricht

5.1 Vollständigkeitsgebot

Um den Präsenzunterricht wieder aufnehmen zu können, müssen sämtliche der nachstehenden Massnahmen vollzogen werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Studierenden gewährleisten.

5.2 Allgemeine Hinweise zum Unterricht

In allen Unterrichtsräumen gelten die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG. Ergänzende Massnahmen:

- Der Wechsel der Unterrichtsräume ist soweit wie möglich zu vermeiden.
- Je nach räumlichen Verhältnissen ist unter diesen Rahmenbedingungen nur teilweiser Präsenzunterricht möglich. Damit in einem Unterrichtsraum der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet werden kann, kann zusätzlich das Richtmass von 1 Person auf 4 m² genutzt werden.
- **In allen Unterrichtszimmern wird nach jeder Lektion ausgiebig gelüftet (alle kleinen Fenster und Türen sind während der Pausen zu Öffnen).**

Die Studierenden benutzen immer denselben Platz im Schulzimmer.

Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial in der Klasse wird verzichtet. Bei der Abgabe und Rücknahme von Materialien an einzelne Studierende müssen die Hygieneregeln beachtet werden (evtl. Handschuhe tragen).

Masken werden permanent eingesetzt.

5.3 Verantwortung

Während des Unterrichts sorgt die Lehrperson für die Einhaltung der Massnahmen.

5.4 Pausen

Die Pausen werden grundsätzlich im Klassenzimmer verbracht. Bei Doppellektionen sind die Lehrpersonen aufgefordert, die Pausen flexibel einzuplanen. Grosse Ansammlungen ausserhalb der Schulräume sollen vermieden werden. Der Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Menschen muss eingehalten werden.

5.5 Dusche

Die Dusche ist ausser Betrieb.

5.6 Varia

Sollte es in den Gängen zum Kreuzen von Personen kommen, darf niemand stehen bleiben.

In allen Unterrichtszimmern und in der Küche wird nach jeder Lektion ausgiebig gelüftet (alle Fenster und Türen während der Pausen öffnen).

Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial in der Klasse wird verzichtet. Bei der Abgabe und Rücknahme von Materialien an einzelne Studierende müssen die Hygieneregeln beachtet werden (evtl. Handschuhe tragen).

6 Veranstaltungen

6.1 Elterngespräche

Elterngespräche finden in reduziertem Umfang und nach Möglichkeit telefonisch oder online statt.

Weiterführende Informationen

Bundesamt für Gesundheit: www.bag-cornavirus.ch

Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA): www.mba.zh.ch/corona Bildungsdirektion:

www.bi.zh.ch/corona

Freundliche Grüsse

Barbara Freimann
Schulleitung ExamPrep